

**August Bebel, Freiheit und Emanzipation.
Menschenrechte und Arbeiterbewegung im Kaiserreich**

August Bebel, der bedeutendste Arbeiterführer Deutschlands und der dominierende Politiker der Sozialdemokratie in der Zeit des Kaiserreiches, hat die Ausrichtung zentraler Aspekte der Politik seiner Partei an den Menschenrechten entscheidend geprägt. Wesentlich bestimmt von einem elementaren Gerechtigkeitsgefühl, hat er die Aussage des Erfurter Programms von 1891, daß die Umwandlung der Gesellschaft durch den Sozialismus nicht bloß die Befreiung des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts bedeute, zu einem Kernpunkt seiner die Zeitgenossen stark beeindruckenden Utopie der sozialistischen Zukunft, aber auch zu einem wichtigen Maßstab seiner konkreten parlamentarischen Politik gemacht.

Die für sein Denken und Wirken so typische Verbindung von scheinbar unüberwindbaren Gegensätzen - wie der des deutschen Patrioten und des überzeugten Internationalisten, des Revolutionärs und des pragmatischen Reformpolitikers, des theoretischen Visionärs und des parlamentarischen Taktikers - hatte im Kampf um Menschenrechte eine ihrer tieferen Ursachen. Bebel war überzeugt, daß wirkliche Freiheit, politische Emanzipation, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit nur in der sozialistischen Gesellschaft möglich wären. Das ist jedenfalls die Botschaft seines 1879 zuerst veröffentlichten, immer wieder überarbeiteten und erweiterten Bestsellers „Die Frau und der Sozialismus“. Bis 1913 in 140 000 Exemplaren - darunter viele an Arbeiterbibliotheken - in 53 Auflagen verkauft, in etwa 20 Sprachen übersetzt¹ und auch in der Weimarer Republik noch das populärste Buch der Sozialdemokratie, hat diese, von einer ungebrochenen Fortschrittssicherheit und einem zutiefst chiliastischen Erlösungsglauben geprägte, „Bibel“ des Sozialismus mit ihrer Kritik an Vergangenheit und Gegenwart, aber auch mit ihrer Vision des „neuen Zion“ der sozialistischen Zukunftsgesellschaft, wahrscheinlich Hunderttausende für den Sozialismus gewonnen und weit über die Arbeiterschaft hinaus gewirkt.

Besonders der deutschen Frauenbewegung hat das Werk wesentliche Impulse gegeben. Mit der Aufhebung des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln als dem Grundübel der gegenwärtigen Gesellschaft verbessert sich nach Bebel alles zum Guten: Die Menschen beider Geschlechter gehen einer auf wenige Stunden am Tag begrenzten, abwechslungsreichen Ar-

¹ August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, in: ders., Ausgewählte Reden und Schriften, Bde. 10/1 und 10/2, bearb. von Anneliese Beske und Eckhard Müller, München/New Providence/London/Paris 1996, Bd. 10/2, S. 729-731.

beit in Industrie, Landwirtschaft, Erziehung, Wissenschaft und Kunst nach. Da alle füreinander arbeiten und die von gewählten Ordnern überwachte Arbeit bis ins letzte rational und zentralistisch geplant ist, wächst die Produktivität und damit die Möglichkeit zur Befriedigung auch höherer Bedürfnisse immer mehr an. Der Gegensatz zwischen Reich und Arm, zwischen Gebildeten und Ungebildeten, vor allem aber auch die Unterdrückung der Frau durch den Mann entfällt. Durch Gemeinschaftsküchen, die gesellschaftliche Erziehung von Kindern und Anstalten zur Pflege von Alten und Kranken von ihren gegenwärtigen Verpflichtungen als Hausfrau und Mutter entlastet, erreicht die Frau die völlige soziale und ökonomische Unabhängigkeit und kann sich voll ihrer Arbeit für die Gemeinschaft, aber auch ihren geselligen, künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen widmen. Während die bürgerliche Ehe als Folge der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse und des herrschenden Erbrechts der Frau keine echte Wahl des Partners läßt und sie der Herrschaft des Mannes unterwirft, kann sie in der sozialistischen Gesellschaft, in der es kein Privateigentum und daher auch nichts zu vererben gibt, allein nach ihrer Neigung heiraten und die als Privatvertrag angesehene Ehe bei Enttäuschung, Unverträglichkeit oder Abneigung ebenso wie auch der Mann jederzeit wieder auflösen.²

Das Bild Babels von der sozialistischen Gesellschaft, in der eine auf den Ergebnissen der Statistik beruhende gute Verwaltung eine zentrale Rolle spielt, war geprägt von Fortschrittsoptimismus, vom Glauben an die unbegrenzte Fähigkeit von Wirtschaft und Wissenschaft, die Ressourcen der Gesellschaft zu erweitern und ein Paradies auf Erden oder, wie er selbst schreibt, das vom Menschen seit Jahrtausenden ersehnte „goldene Zeitalter“³ herbeizuführen. Die sozialistische Zukunftsgesellschaft Babels war eine harmonische Gesellschaft, in der mit der Aufhebung des Privateigentums und des Klassengegensatzes allmählich auch der Staat dahinschwinden werde⁴ und in der es keine Interessengegensätze und auch keine Kriminalität geben werde.

Die totalitären Züge dieser Utopie, die, stark von Charles Fourier beeinflusst, in der Entwicklung sozialistischer Theorien zwischen den französischen Frühsozialisten und dem Marxismus stand, sind deutlich erkennbar. Sie liegen im Vorrang der Gesellschaft vor dem Individuum, der weitgehenden Aufhebung der Privatsphäre des Menschen, dem konformistischen Druck, dem sich der einzelne in einer solchen Gesellschaft ausgesetzt sieht, dem Glauben an die vollständige Planbarkeit der gesellschaftlichen Entwicklung durch von der Statistik gesteuerte zentrale Bürokratien und vor allem auch in dem Fehlen jeder institutionellen Regelung gegen Machtmißbrauch, wie sie etwa Gewaltenteilung, Föderalismus, parlamentarische Opposition oder Verbände zur Regelung von Interessengegensätzen darstellen. Auch ist uns heute der Glaube, daß Industrialisierung, Technik und Wissenschaft nur zum Heil der Men-

² Ebd., S. 651.

³ Ebd., S. 657.

⁴ Ebd., S. 623.

schen wirken,⁵ verloren gegangen. Für viele Zeitgenossen, vor allem für Frauen, hat aber Bebels Buch von der harmonischen Zukunftsgesellschaft, wie wir aus vielen Zeugnissen wissen, eine tiefe Faszination ausgeübt.⁶

Bebel, der in seinem ersten Wahlkreis Glauchau-Meerane in Sachsen mit dessen großem Anteil von weiblichen Textilarbeiterinnen einen unmittelbaren Eindruck von der Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Frauen und ihrer Einbeziehung in den politischen Kampf erhielt, hat sich auch in der praktischen Politik wie wohl kein anderer Sozialdemokrat für die Erweiterung der politischen und sozialen Rechte der Frauen eingesetzt. Während das Eisenacher Programm von 1869 nur das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle Männer vom 20. Lebensjahr forderte und dies auch noch im Entwurf des Gothaer Programms von 1875 wiederholt wurde, trat Bebel für das Wahlrecht für Staatsbürger „beiderlei Geschlechts“ ein.⁷ Während diese eindeutige Formulierung Bebels noch keine Mehrheit des Parteitages fand, sprach sich die Partei in dem verabschiedeten Programm immerhin für das Stimmrecht aller Staatsbürger aus und ließ durch den Vorsitzenden Hansenclever erklären, daß auch die Gegner des Antrags Bebel nicht prinzipiell gegen das Stimmrecht der Frauen seien.⁸ Im Erfurter Programm von 1891 setzt sich die Forderung nach „dem Stimmrecht aller Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen“ durch, und es wird zudem ausdrücklich die Abschaffung aller Gesetze verlangt, „welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Mann benachteiligen“.⁹

Bebel hat sich auch im Deutschen Reichstag nachdrücklich für das Wahlrecht der Frauen eingesetzt,¹⁰ obwohl ihm, wie aus einer Reichstagsrede vom 30.1.1902 hervorgeht, durchaus klar war, daß das auch die Wahlchancen der Sozialdemokratie schädigen könnte.¹¹ Bebel war wohl der erste, der die Zulassung von Frauen zum Studium im Reichstag am 11.3.1891 forderte¹² und der sich vor allem im Interesse von Töchtern aus den „höheren

⁵ Vgl. dazu Dieter Langewiesche, Fortschritt als sozialistische Hoffnung, in: Klaus Schönhoven/Dietrich Staritz (Hg.), Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag, Köln 1993, S. 39-55.

⁶ Vgl. die Beispiele bei Brigitte Seebacher-Brandt, Bebel. Kündler und Kärner im Kaiserreich, Bonn 1988, S. 155f.

⁷ Protokoll des Vereinigungs-Congresses der Sozialdemokraten Deutschlands, abgehalten zu Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875, Leipzig 1875, S. 1, 11, 45f.

⁸ Ebd., S. 49.

⁹ Abdruck der erwähnten Programme der deutschen Sozialdemokratie in: Susanne Miller/ Heinrich Potthoff, Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumentation 1848-1983, 5. Aufl., Bonn 1983, S. 308-314.

¹⁰ Vgl. z.B. seine Rede im Reichstag vom 13.2.1895, in: Bebel, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 3: Reden und Schriften Oktober 1890 bis Dezember 1895, bearb. von Anneliese Beske, Bärbel Bäuerle, Gustav Seeber (†) und Walter Wittwer. Endredaktion Anneliese Beske und Eckhard Müller, München etc. 1995, S. 511ff.

¹¹ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, X. Legislaturperiode, 2. Session, Bd. 4, S. 3772.

¹² Bebel, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 3, S. 36-44.

Ständen“, wie er sagte, nachdrücklich dafür einsetzte, daß bürgerliche Berufe, die bisher Männern vorbehalten waren, für Frauen geöffnet würden.¹³ Auch in der Arbeiterbewegung gab es zunächst massive Widerstände gegen die als lohnrückersische Konkurrenz empfundene Arbeit von Frauen in Industrie und Handel. So erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Julius Motteler am 8.5.1878 im Reichstag in der Debatte über die Reform der Gewerbeordnung, daß seine Partei „total gegen industrielle Frauenarbeit“ sei und führte ganz im Sinne des bürgerlichen Konzepts von der Rolle der Frau in der Gesellschaft aus, daß die Sozialdemokraten dem Weib ihre eigentliche Bestimmung - gemeint war als Hausfrau - zurückgeben wollten und deshalb deren Befreiung „von dem moralischen und physischen Joch der Fabrikarbeit“ forderten.¹⁴

Das Wirken von Bebel hat dazu beigetragen, das Verständnis für weibliche Erwerbstätigkeit in der Arbeiterbewegung zu fördern und die zunächst meist nur für Männer offenen Gewerkschaften auch für die Mitgliedschaft von Frauen zu öffnen.¹⁵ Wie die mit Einverständnis der Gewerkschaften erfolgte Entlassung von Frauen aus früher typisch männlichen Berufen in der Demobilisierung nach dem Ersten Weltkrieg, die breite Kritik am Doppelverdienertum in der Weltwirtschaftskrise und der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch in der Frühzeit der Bundesrepublik, zeigen, sind die starken Vorbehalte gegen die außerhäusliche Erwerbsarbeit von Frauen - wenn man von der Landwirtschaft absieht - lange Zeit jedoch nicht wirklich überwunden worden, und die Auffassung von der spezifischen Rolle der Frau als Mutter und Hausfrau ist auch in der Arbeiterschaft sehr verbreitet gewesen.¹⁶

Bebel hat sich bei der Beratung des nach jahrelangen Vorbereitungen vom Reichstag 1896 angenommenen und 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches allerdings vergeblich für die völlige Gleichberechtigung der Frauen in der Ehe eingesetzt.¹⁷ Er hat, wie allerdings auch viele seiner bürgerlichen Zeitgenossen, die Bedeutung auch der geistigen Arbeit der Mütter bei der Erziehung der Kinder betont und die falsche Organisation der Gesellschaft, die nur im Sozialismus überwunden werden könne, am Beispiel der Schauspielerin und Sängerin für den Widerspruch zwischen dem Beruf und der Arbeit als Hausfrau und Mutter verantwortlich gemacht.¹⁸

¹³ Reichstagsrede Bebels vom 7.3.1900, Stenogr. Berichte Reichstag, X. Leg., 1. Sess., Bd. 5, S. 4489.

¹⁴ Stenogr. Berichte Reichstag, III. Leg., 2. Sess., Bd. 2, S. 1146.

¹⁵ Vgl. Gisela Losseff-Tillmanns, *Frauenemanzipation und Gewerkschaften*, Wuppertal 1978, S. 107-119.

¹⁶ Vgl. dazu für das Kaiserreich Gerhard A. Ritter/ Klaus Tenfelde, *Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1914*, Bonn 1992, bes. S. 636f.

¹⁷ Vgl. seine Reichstagsrede vom 25.6.1896 in: Bebel, *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. 4: *Reden und Schriften Januar 1896 bis Dezember 1899*, S. 48-55.

¹⁸ Vgl. seine Rezension des Buches von Adele Gerhard und Helene Simon, *Mutterschaft und geistige Arbeit. Eine psychologische und soziologische Studie auf Grundlage einer internationalen Erhebung mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung*, Berlin 1901, in dem Artikel „Mutterschaft und Arbeit“ von Bebel in der *Neuen Zeit*, XIX. Jg., 1901, Bd. 2, S. 45-47.

Bei der Förderung sozialer Grundrechte, die schließlich in die Weimarer Reichsverfassung eingegangen sind, war Bebel weniger eindeutig als bei seinem Eintreten für Frauenemanzipation und der Durchsetzung bürgerlicher Freiheitsrechte und traditionell demokratischer Forderungen. Im Vordergrund seiner Bestrebungen stand hier - in Anlehnung an Marx, aber auch an die zeitgenössischen Forderungen der Gewerkschaften - der Ausbau des Arbeiterschutzes besonders durch die Einführung des zunächst zehnstündigen, später achtstündigen Normalarbeitstages. Dadurch sollte vor allem die Kampffähigkeit der Arbeiterorganisationen verbessert, aber auch durch Ausdehnung der Freizeit die persönliche Würde des Menschen besser gesichert werden.¹⁹ Ein Recht auf Arbeit oder Unterhalt hielt die deutsche Arbeiterbewegung des Kaiserreiches lange Zeit für eine konservative Utopie, die nicht in der gegenwärtigen Gesellschaft, sondern nur im sozialistischen Zukunftsstaat verwirklicht werden könne. Daher sind gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gegen erhebliche innere Widerstände gerade bei radikalen Kreisen erst seit der Jahrhundertwende allmählich eingeführt worden.²⁰ Eine allgemeine Arbeitslosenversicherung, deren Organisation man bewußt offenließ, wurde erst seit 1902 von der Sozialdemokratie gefordert.²¹

Noch schwerer taten sich Bebel und mit ihm die Partei mit der Akzeptanz der Sozialversicherung. Die Sozialdemokratie nahm zwar an den Beratungen der Sozialversicherungsgesetze der 1880er Jahre mit detaillierten Verbesserungsvorschlägen intensiv teil. Sie hat aber auch wegen des von der Regierung betonten Zusammenhangs mit dem repressiven Sozialistengesetz die staatliche Sozialversicherung als Versuch zur Korruption der Arbeiterschaft zunächst abgelehnt.²² Obwohl sie die in den Institutionen der Sozialversicherung, vor allem den Hilfskassen im Rahmen der Krankenversicherung, liegenden Chancen zur Ausbeutung des Verbots der Arbeiterorganisationen zur Zeit des Sozialistengesetzes sah und resolut ausnutzte,²³ hat die Sozialdemokratie nicht realisiert, daß der einklagbare Anspruch an die Gesamtheit, den die Gesetze dem Einzelnen gaben, eine wahrhaft revolutionäre Neuerung des Rechts darstellte,²⁴ die Absicherung des einzelnen gegen typische soziale Notlagen

¹⁹ Vgl. dazu Susanne Miller, Soziale Grundrechte in der Tradition der deutschen Sozialdemokratie, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde/ Jürgen Jekewitz/ Thilo Ramm (Hg.), Soziale Grundrechte. 5. rechtspolitischer Kongreß der SPD vom 29. Februar bis 2. März 1980 in Saarbrücken, Dokumentation: Teil 2, zusammengestellt und bearb. von Gerd Wehling, Heidelberg/Karlsruhe 1988, S. 35-47, bes. S. 41.

²⁰ Gerhard A. Ritter, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890-1900, 2. Aufl., Berlin/Dahlem 1963, S. 157-161.

²¹ Vgl. Max Schippel, Sozialdemokratisches Reichstags-Handbuch. Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der Reichsgesetzgebung, Berlin 1902, S. 1152.

²² Gerhard A. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich, München 1983, S. 49-52.

²³ Vgl. dazu August Bebel, Wie verhalten sich die Arbeiter gegenüber dem neuen Kranken-Versicherungsgesetz?, Nürnberg 1884.

²⁴ Vgl. dazu Walther Erker, Patriarchalische Sozialpolitik und mehr als das, in: Zeitschrift für Sozialreform 1994, S. 394-402.

in öffentlich-rechtlichen Institutionen den Charakter des Staates von Grund auf änderte und im Gegensatz zur diskriminierenden Armenfürsorge, mit der die SPD die Gesetze in enge Verbindung brachte, die Würde des Menschen besser zu schützen vermochte. Die Sozialdemokratie hat später die Sozialversicherung positiver eingeschätzt und sich seit der Jahrhundertwende nachdrücklich für ihren Ausbau eingesetzt.

Bebel, der offenbar auch an der Entwicklung des Tarifvertragswesens kein Interesse hatte, hat aber - im Gegensatz zu vielen Revisionisten und Reformisten in der Sozialdemokratie - die Möglichkeit des Wandels des kapitalistischen Klassenstaates zu einem demokratischen Sozialstaat nicht für denkbar gehalten. Das hat jedoch sein resolutes Eintreten für die Rechte und Interessen der Arbeiter und für konkrete Bürger- und Menschenrechte schon in der kapitalistischen Gesellschaft seiner Zeit nicht beeinträchtigt.

Besonders deutlich wurde das in seinem unablässigen Kampf gegen Soldatenmißhandlungen. Die mit einer Fülle von Details immer wieder im Reichstag vorgetragene Kritik Bebels an diesem Mißstand hat offenbar wesentlich dazu beigetragen, daß die entwürdigenden Mißhandlungen von Soldaten durch Offiziere und Unteroffiziere aus Furcht vor dem Licht der Öffentlichkeit im Laufe des Wilhelminischen Reiches seltener wurden.²⁵

Sehr nachdrücklich hat Bebel jede Form des Antisemitismus bekämpft. Er hat aber die religiösen und irrationalen Wurzeln des Antisemitismus unterschätzt und diesen fälschlich wegen der Politisierung der von der industriellen Entwicklung überrollten kleinbürgerlichen Schichten als Wegbereiter der Sozialdemokratie, die schließlich als einzige antikapitalistische Partei die Frucht der einseitigen Agitation gegen die kapitalistischen Juden ernten würde, angesehen.²⁶

Eindrucksvoll war Bebels Eintreten für die Rechte der Polen. So hat er in den Auseinandersetzungen über die Versuche, in den polnisch sprechenden Gebieten des preußischen Staates den Gebrauch der deutschen Sprache auch im Religionsunterricht der Volksschule zu erzwingen, nachdrücklich geltend gemacht, daß die Muttersprache bei einem Kind durch nichts zu ersetzen sei und daß der gesamte Unterricht, nicht nur der Religionsunterricht, in polnischer Sprache abgehalten werden sollte.²⁷ Daneben sollte Deutsch obligatorischer Unterrichtsgegenstand sein. Während des durch die preußische Sprachenpolitik provozierten Schulstreiks, der im November 1906 fast die Hälfte der polnischen Schulkinder erfaßte, hat Bebel, der natürlich wie seine Partei grundsätzlich für die Beseitigung jedes Religionsunter-

²⁵ Vgl. z.B. die Reichstagsreden Bebels vom 15.2.1892 (Bebel, *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. 3, S. 197-213) und 24.4.1907 (Stenogr. Berichte Reichstag, Bd. 228, S. 1058-1068). - Vgl. weiter Hartmut Wiedner, *Soldatenmißhandlungen im Wilhelminischen Kaiserreich (1890-1914)*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 22 (1982), S. 159-197.

²⁶ Vgl. August Bebel, *Sozialdemokratie und Antisemitismus. Rede des Reichstagsabgeordneten Bebel auf dem IV. Parteitag der sozialdemokratischen Partei zu Köln am Rhein, nebst einem Nachtrag*, Berlin 1894, bes. S. 32.

²⁷ Rede Bebels im Reichstag am 5.5.1902, Stenogr. Berichte Reichstag, X. Leg., 2. Sess., Bd. 6, S. 5314-5318.

richts in der Schule war, mit Nachdruck vor Sanktionen gegen die Eltern streikender Kinder gewarnt. Insbesondere sah er die Gefahr, daß der §1666 des BGB, der Vormundschaftsgerichten die Möglichkeit gab, bei einer Vernachlässigung des Kindes, dem Mißbrauch des Sorgerechts oder ehrlosem und unsittlichem Verhalten der Erziehungsberechtigten ein Kind den Eltern zu nehmen und die Erziehung in einer anderen Familie oder einer Besserungsanstalt anzuordnen, gegen Eltern der den Schulunterricht boykottierenden polnischen Kindern angewandt würde, wie das vorher mehrfach bei Kindern sozialistischer Eltern versucht worden war.²⁸ Zur Sicherung des Elternrechts hatte die Sozialdemokratie bei den Beratungen des BGB vergeblich versucht, durch einen Zusatz des Paragraphen klarzustellen, daß religiöser oder politischer Einfluß des Vaters nicht als ein Grund für die Entziehung des Sorgerechts angesehen werden dürfe. Bei seiner scharfen Ablehnung der Germanisierungspolitik im Osten des Reiches hat Bebel zu Recht darauf hingewiesen, daß die deutschen Politiker, die von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken Antigermanisierungsbestrebungen im Ausland, etwa in Rußland oder in Ungarn, verurteilten, jeden Schein des Rechts für ihre Beschwerden verlieren würden, wenn sie im Inland dasselbe täten, was sie im Ausland kritisierten.²⁹

Bebels kompromißloser Kampf für Menschenrechte zeigte sich auch in seinen scharfen Protesten gegen die Massenausweisungen russischer Bürger, die im Zusammenhang mit der Niederschlagung der russischen Revolution von 1905 und den Pogromen gegen russische Juden nach Deutschland geflohen waren.³⁰

Die deutsche Kolonialpolitik hat er vor allem auch wegen der Ausbeutung und der brutalen Behandlung der Eingeborenen durch deutsche Beamte, Offiziere und Unternehmer massiv kritisiert. Er hat so im Reichstag am 17.3.1896 den Gründer der deutschen Kolonie in Ostafrika Karl Peters des Mordes bezichtigt, weil er seine eingeborene Geliebte, die ihm untreu geworden war, ohne jede Gerichtsverhandlung hatte hängen lassen.³¹ Knapp zehn Jahre später hat er die Entstehung des Aufstandes der Hereros in Deutsch-Südwestafrika als notwendige Konsequenz der Politik der Unterdrückung der eingeborenen Bevölkerung durch die Kolonialverwaltung und eines Teils der Farmer angesehen und das Recht zum Aufstand, das Recht zur Revolution als ein Naturrecht postuliert, das „jedes Volk und jede Völkerschaft“ hat, die sich in ihren „Menschenrechten aufs alleräußerste bedrückt fühlt“.³²

Damit schließt sich der Kreis unserer Betrachtung über August Bebel und die Menschenrechte. Das Eintreten nicht nur für die Rechte der Arbeiter, sondern für Menschenrechte all-

²⁸ Rede Bebels im Reichstag am 5.12.1906, Stenogr. Berichte Reichstag, XI. Leg., 2. Sess., Bd. 5, S. 4173-4179.

²⁹ Reichstagsrede vom 5.5.1902, Stenogr. Berichte Reichstag, X. Leg., 2. Sess., Bd. 6, S. 5314-5318.

³⁰ Vgl. seine Reichstagsreden vom 16.7.1905, 3.5.1906 und 24.3.1908, Stenogr. Berichte Reichstag, XI. Leg., 1. Sess., Bd. 7, S. 5291-5301, 2. Sess., Bd. 4, S. 2868-2879; XII. Leg., 1. Sess., Bd. 231, S. 4259-4271.

³¹ Bebel, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 4, S. 7-14.

³² Reichstagsrede Bebels vom 30.1.1905, in: Stenogr. Berichte Reichstag, XI. Leg., 1. Sess., Bd. 6, S. 4103.

gemein machte ihn zum wohl bedeutendsten zeitgenössischen Fürsprecher der Emanzipation der Frau, zum Verteidiger der Würde der Soldaten und zum Verfechter der Rechte deutscher Bürger polnischer Sprache und der in Deutschland lebenden Ausländer sowie der Eingeborenen in den Kolonien, die von vielen seiner Zeitgenossen noch als halbe Tiere oder Kinder unter der Vormundschaft von Weißen angesehen wurden. Wirkliche Freiheit und Gerechtigkeit waren für ihn nur in der sozialistischen Zukunftsgesellschaft zu erreichen, deren totalitäre Gefahren er aber ebenso wie die Perspektive eines demokratischen Sozialstaates auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht sah. Das hinderte ihn aber nicht daran, mit dem Einsatz seiner gesamten Persönlichkeit in der praktischen Politik für ein menschenwürdiges Verhalten gegenüber Minderheiten und Ausgegrenzten zu kämpfen, um, wie er in einer Rede vom 9.3.1904 im Reichstag sagt, „dieses unser Vaterland, um mit Fichte zu reden, zu einem Lande der Freiheit und der Gleichheit zu machen“.³³

³³ Stenogr. Berichte Reichstag, XI. Leg., 1. Sess., Bd. 2, S. 1668.